

Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e. V.
Bochum, 12.09.2019
Pressemitteilung 10/2019

Rechtswidrige Überstellung: Iranischer Flüchtling wartet seit April auf Rückholung aus Italien

Flüchtlingsrat NRW kritisiert BAMF für fehlende Umsetzung des Gerichtsbeschlusses

Obwohl das Verwaltungsgericht Düsseldorf bereits im April 2019 die Rückholung des iranischen Flüchtlings A.D. aus Italien nach rechtswidriger Überstellung dorthin angeordnet hatte, befindet sich dieser nach wie vor in Italien. A.D. war im Januar 2019 nach Italien überstellt worden. Zu Unrecht war das BAMF von einer Verlängerung der Überstellungsfrist von sechs auf 18 Monate ausgegangen, nachdem ein Überstellungsversuch innerhalb der sechs-Monats-Frist im September 2018 abgebrochen worden war.

Das VG Düsseldorf stellte im April 2019 wegen des Ablaufs der Überstellungsfrist die Rechtswidrigkeit der Überstellung fest und forderte das BAMF auf, A.D. unverzüglich, also „ohne schuldhaftes Zögern“ die Rückkehr nach Deutschland zu ermöglichen. Gleichwohl nahm das BAMF erst einen Monat später ersten Kontakt mit den italienischen Behörden auf.

Mit Beschluss vom 09.08.2019 drohte das VG Düsseldorf schließlich dem BAMF ein Zwangsgeld an, wenn es A.D. nicht innerhalb der nächsten sieben Tage die Einreise nach Deutschland ermögliche.

Mit Schreiben vom 19.08.2019 berief sich das BAMF auf die fadenscheinige Begründung: „Einen Kontakt zu den italienischen Behörden herzustellen, gestaltet sich aktuell äußerst schwierig, da in Italien die Sommerferien noch andauern (Ende der Sommerferien: 23.08.2019)“.

Bis heute ist A.D. nicht nach Deutschland zurückgekehrt. Der Flüchtlingsrat NRW kritisiert die mangelnde Handlungsbereitschaft des BAMF.

„Es ist ein Affront gegen den Rechtsstaat, wenn das BAMF so offensichtlich eine Gerichtsentscheidung missachtet“, sagt Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW. „Deutschland ist zuständig für die Durchführung des Asylverfahrens von A.D. Ihm muss endlich die Möglichkeit gegeben werden, nach Deutschland zu kommen und seine Fluchtgründe prüfen zu lassen.“

Zugleich zeigt der Fall jedoch auch, dass Italien keineswegs willens oder in der Lage ist, den Anforderungen des Dublinsystems zu entsprechen. Dies ist nicht allein aufgrund der Lebensumstände von Flüchtlingen in Italien schon lange offensichtlich. Der Flüchtlingsrat NRW fordert den Bund auf, von Überstellungen nach Italien abzusehen und sich auf europäischer Ebene für die Abschaffung des Dublinsystems einzusetzen.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir unter der angegebenen Telefonnummer zu Verfügung.

Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e. V.

Geschäftsstelle des
Flüchtlingsrats NRW e. V.

Wittener Straße
D-44803 Bochum
Tel.: 0234/587 315 60
Fax : 0234/587 315 75
info@fnrw.de
www.fnrw.de

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
IBAN: DE56370205000008054101
BIC: BFSWDE33XXX